



Vorläufiges Infoblatt zum Seminar

## WORKSHOP 2: Grenzüberschreitende Abfallverbringung

Verfahren nach Artikel 18/Notifizierungsverfahren

### Zum Thema

Die Globalisierung der Märkte wirkt sich zunehmend auch auf die Entsorgung von Abfällen aus. Die importierten und exportierten Abfallmengen haben, insbesondere in Deutschland, ein sehr hohes Niveau erreicht. Bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung sind allerdings sehr komplizierte Rechtsvorschriften zu beachten.

Bei den Abfallverbringungen wird in genehmigungs- und nicht genehmigungspflichtige Verfahren unterschieden. Dabei kommt es im Wesentlichen auf die Einstufung der Abfälle sowie das Entsorgungsverfahren an.

Dieser Workshop hilft, einen ersten Überblick über die gesetzlichen Grundlagen der grenzüberschreitenden Abfallverbringung von und nach Deutschland zu bekommen und das Notifizierungsverfahren kennenzulernen. Die Teilnehmer werden darüber informiert, welche Unterlagen notwendig sind und welche unterschiedlichen (Genehmigungs-) Verfahren bei der Notifizierung existieren. Angesprochen werden darüber hinaus Ausnahmen und Sonderregelungen bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung.

Sollten Sie darüber hinaus Informationen zur nationalen Nachweisführung benötigen, empfehlen wir Ihnen den Besuch des **Workshops 1: „Vorab- und Verbleibskontrolle“**, in dem Kenntnisse über das nationale Nachweisverfahren vermittelt werden.

**Termine:** 7. März 2012 und 21. November 2012 in Mainz, jeweils von 9:00 bis ca. 16:00 Uhr

Zeitablauf	Themen
9:00 Uhr	<b>Begrüßung und Einführung</b>
9:10 Uhr	<b>Die EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen (VVA)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Entwicklung und Hintergrund</li><li>➤ Wichtige Neuerungen</li></ul>
10:00 Uhr	<b>Das Verbringungsverfahren (I)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Nachweisverfahren für Abfälle nach Artikel 18 der VVA („grüne Liste“)</li></ul>
10:45 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
11:00 Uhr	<b>Das Verbringungsverfahren (II)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Notifizierungsverfahren</li><li>➤ Verfahrensablauf bei Antragstellung</li><li>➤ Formularwesen</li></ul>
13:00 Uhr	<b>Mittagspause</b> (Möglichkeit zu Einzelgesprächen)
14:00 Uhr	<b>Das Verbringungsverfahren (III)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Nach Zustimmung greifende Vorschriften</li><li>➤ Ausnahmen der VVA</li></ul>
15:00 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
15:15 Uhr	<b>Das Verbringungsverfahren (IV)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Übungen</li></ul>
16:00 Uhr	<b>Diskussion</b>

**FAX-Anmeldung an:**

SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft  
Rheinland-Pfalz mbH  
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34  
55130 Mainz

**FAX-Nr.: 06131 98298-22**

---

**BITTE GUT LESBAR IN DRUCKSCHRIFT SCHREIBEN** Ja, hiermit melde ich mich zum Seminar**WORKSHOP 2: Grenzüberschreitende Abfallverbringung** (Notifizierungsverfahren)

zum nachfolgend angekreuzten Veranstaltungstermin an:

	Termin	Ort	Zeit	Seminar-Nr.
<input type="checkbox"/>	Mittwoch, 07.03.2012	Mainz	9:00 – 16:00 Uhr	W2-01-12
<input type="checkbox"/>	Mittwoch, 21.11.2012	Mainz	9:00 – 16:00 Uhr	W2-02-12

Teilnehmer/-in: Frau/Herr: \_\_\_\_\_  
(Name/Vorname)

Firma: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

*Die personenbezogenen Daten werden für interne Zwecke gespeichert.  
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die untenstehenden Seminarbedingungen anzuerkennen.*

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ich nehme den  Frühbucher-/  Mengenrabatt in Anspruch, bitte beachten!

---

**Seminarbedingungen**

Die Teilnahmegebühr beträgt 175 € zzgl. MwSt. je Workshop (inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Pausengetränken). Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung und eine Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort. Gehen mehr Anmeldungen ein, als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihenfolge des Zahlungseingangs.

Frühbucher erhalten einen Preisnachlass von 10 % bei Eingang der schriftlichen Anmeldung bis spätestens acht Wochen vor der Veranstaltung. Personen, die pro Kalenderjahr an drei oder mehr kostenpflichtigen Veranstaltungen der SAM teilnehmen, wird ein Rabatt von 25 % auf alle Veranstaltungen gewährt. Es kann immer nur ein Rabatt gewährt werden.

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen und sind nur bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Abmeldungen bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 €, bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn von 40 € einbehalten. Bei kurzfristiger Verhinderung kann selbstverständlich ein Vertreter benannt werden. Die SAM behält sich vor, Veranstaltungsorte zu verlegen, Veranstaltungen zusammenzulegen oder abzusagen, Referenten auszutauschen sowie Vortragsthemen zu ändern. Bereits bezahlte Gebühren werden bei Absage durch die SAM zurückerstattet.